

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/4809 —**

**Ermittlungen gegen Offiziere aus der Hauptabteilung XXII Terrorabwehr des
Ministeriums für Staatssicherheit**

Vorbemerkung

Über Einzelheiten eines Ermittlungsverfahrens unterrichtet die Bundesregierung grundsätzlich nicht (vgl. die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fall Wallraff – Drucksache 12/3935 – unter Vorbemerkung, vorletzter Satz), und zwar einerseits zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Ermittlungen und andererseits mit Rücksicht auf die schützenswerten Belange von Beschuldigten und möglicherweise auch Zeugen.

1. Auf welchem Stand befindet sich das Strafverfahren gegen die führenden Offiziere Neiber, Dahl, Plomann und Zaumseil, welche alle zusammen mit dem Offizier J. im März 1991 wegen Unterstützung von RAF-Aussteigern in der DDR verhaftet worden waren?

Das vom Generalbundesanwalt geführte Ermittlungsverfahren richtet sich gegen den früheren Minister für Staatssicherheit der DDR, Erich Mielke, dessen für die Hauptabteilung XXII des früheren Ministeriums für Staatssicherheit zuständigen Stellvertreter Dr. Gerhard Neiber sowie gegen fünf Angehörige dieser Hauptabteilung, die früheren Offiziere Harry Dahl, Gerhard Plomann,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 10. Mai 1993 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dr. Günter Jaeckel, Helmut Voigt und Gerd Zaumseil. Die Ermittlungen stehen kurz vor dem Abschluß.

2. Wann und wie ist der Bundesregierung das Stasi-Objekt „Forsthaus an der Flut“ in Briesen/Brandenburg bekannt geworden, wo u. a. die RAF-Aussteiger vorübergehend untergebracht waren?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführte Beschuldigte Gerd Zaumseil im Juni 1990 in den vom damaligen Zentralen Kriminalamt (ZKA) der DDR gegen die „RAF-Aussteiger“ geführten Ermittlungen den ersten Hinweis auf das Stasi-Objekt in Briesen gegeben. Die Bundesregierung hat von diesem Objekt erst zu einem späteren Zeitpunkt Kenntnis erlangt.

3. Wann wird der Offizier Helmut Voigt voraussichtlich aus Griechenland ausgeliefert?

Das Auslieferungsersuchen der Bundesregierung wurde am 3. November 1992 von dem zuständigen Gericht in Athen für zulässig erklärt. Die von Helmut Voigt gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde durch Entscheidung des Areopag vom 13. April 1993 zurückgewiesen. Die Überstellung Helmut Voights kann erst dann erfolgen, wenn der griechische Justizminister ihr zugestimmt hat. Diese Entscheidung steht noch aus.

4. Ist er als Zeuge vor dem in Berlin begonnenen Prozeß um den Anschlag auf das „La Belle“ vorgeschen und geladen?

Nein.

5. Wie konnte es geschehen, daß er nach Griechenland fliehen konnte?

Der Bundesregierung ist hierüber nichts bekannt.

- a) Warum wurde mit der Vollstreckung der Haftbefehle vom 18. März 1991 erst nach deren Bekanntgabe in der Monitor-Sendung am 26. März 1991 begonnen?

Die in der Frage getroffene Feststellung trifft nicht zu. Die vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes am 18. März 1991 gegen die Beschuldigten Dr. Gerhard Neiber, Harry Dahl, Dr. Günter Jaeckel, Gerhard Plomann und Gerd Zaumseil erlassenen Haftbefehle sind am 26. März 1991 vor der Bekanntgabe in der „Monitor-Sendung“ vom selben Tage vollstreckt worden; der Beschuldigte Erich Mielke befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in anderer Sache in Untersuchungshaft. Der Aufenthalt des Beschuldigten Helmut Voigt konnte nicht ermittelt werden.

- b) Sind die Verdächtigen in der Zwischenzeit nicht beobachtet worden?
Warum ggf. nicht?

Zwischen dem Erlaß der Haftbefehle und deren Vollstreckung sind die Betroffenen nicht beobachtet worden. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend Bezug genommen.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333